**Mietvertrag**



zwischen

dem Schwäbischen Albverein

Ortsgruppe Gundelsheim

und

Name:       Tel.Nr.:

Straße / Ort:

über die Vermietung  der Ortsgruppe Gundelsheim auf dem Calvarienberg

Mietbeginn:

Mietende:

Nutzungszweck:

**Pflichten des Mieters:**

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Jugendschutzgesetz, das in der Hütte geltende Rauchverbot und das Verbot zur Übernachtung in der Hütte zu beachten.

2. Ab Mitternacht muss im Freien der Lärmpegel auf der Uhrzeit angemessene Lautstärke reduziert werden.

3. Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

4. Die Hütte wird nur an Personen über 20 Jahre vermietet.

5. Bei einer Nutzung der Hütte ausschließlich durch Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss ein Mitglied der Ortsgruppe als Bürge benannt werden. Diese Person bürgt für alle entstehenden Schäden.

6. Die Nutzung darf ausschließlich zum angegebenen Zweck erfolgen. Eine Nutzung für politische Zwecke oder Veranstaltungen sowie eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

7. Entstandene Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

8. Die Hütte und die Toiletten müssen nach der Nutzung gekehrt und feucht heraus gewischt werden. Die Reinigungsgeräte und –mittel werden auf Wunsch vom Vermieter gestellt. Der Vorplatz vor der Hütte muss gekehrt werden. Abfälle sind zu entsorgen. Benutztes Geschirr, Gläser, und Bestecke müssen sauber gespült und aufgeräumt werden, benutzte Hand –Geschirrtücher sind gewaschen zurückzugeben.

9. Küche und Herd sind zu reinigen. Die Spülmaschine muss leer geräumt sein.

10. Sämtliche Abfälle sind vom Vermieter zu entsorgen. Es dürfen keine Abfälle im Wald entsorgt werden

**Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an der Hütte, der Einrichtung und Ausstattung. Dem Mieter obliegt während der Nutzungszeit die Verkehrssicherungspflicht.

**Erkärungen des Mieters**

Der Mieter versichert durch Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die für durch ihn verursachte Schäden an der Hütte, dem Inventar und der Ausstattung aufkommt. Der Mieter versichert außerdem mit seiner Unterschrift, dass er seine vertraglichen Verpflichtungen kennt und diese beachtet.

- 2 -

**Kaution:**

1. Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kaution in Höhe von 100 € plus die entsprechende Miete fällig

2. Die Kaution wird nach Abnahme zurück bezahlt. Entstandene Schäden werden mit der Kaution verrechnet. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird ausgezahlt.

3. Bei Beanstandung bezüglich der Endreinigung werden für eine Reinigungskraft 25,00 €

pro Stunde berechnet. Dieser Betrag wird mit der hinterlegten Kaution verrechnet.

**Miete:**

Der Mietpreis beträgt je Tag , insgesamt also      ,00 €. Die Miete ist mit Vertragsunterzeichnung in bar zu bezahlen.

Gundelsheim, den

--------------------------------------------- -------------------------------------

Unterschrift Vereinsvertreter Unterschrift des Mieters